

AG Beistände und Begleiteams/Zahltagaktionen

Schwerpunkte der Diskussion und Zusammenfassung der Ergebnisse

Vorbemerkung der AG-Leitung:

Die AG konnte aufgrund des engen zeitlichen Rahmens einige wichtige Aspekte des Themas Begleitschutz/Zahltagaktionen nicht angemessen behandeln. So wurde das Spannungsfeld zwischen den entgegen gesetzten Ansätzen der Ämterbegleitung – vom „Moderator zwischen Amt und Erwerbslosen“ auf der einen bis zur „bewusst zugespitzten politischen Auseinandersetzung“ auf der anderen Seite – sowie die Chancen und Schwierigkeiten, die sich aus diesen unterschiedlichen Ansätzen ergeben, nicht diskutiert. Die Anwesenden leisteten im Rahmen eines ausführlichen Erfahrungsaustauschs eine Bestandsaufnahme der Praxis der vertretenen Gruppen. Auf dieser Grundlage wurden Probleme gesammelt und nach Lösungsansätzen gesucht.

In der Austauschrunde wurden schnell die Vorteile der Ämterbegleitung als niedrighschwellige, gegenseitige und solidarische Unterstützung deutlich. Es herrschte Einvernehmen darüber, dass mit wenig Aufwand relativ schnell Erfolge zu erzielen sind. Diese werden sowohl bei der Durchsetzung von materiellen (Leistungs-) Ansprüchen als auch bei der Verbesserung des Umgangstons und beim Erreichen einer menschenwürdigen Behandlung verzeichnet. Dessen ungeachtet sind die Praktiken und Probleme von Ort zu Ort sehr unterschiedlich. Die meisten Gruppen berichteten z.B. davon, dass es schwer ist, genug Aktive für die Begleitung zu finden und neue MitstreiterInnen dauerhaft zu binden. Falls vorhanden, hat das Beratungsangebot der Gruppe jeweils Vorrang vor der Begleitung, weil Letzteres sehr zeitaufwendig sein kann.

Von einer entgegen gesetzten Situation berichteten zwei Gruppen, die genug Aktive zum Begleiten haben, aber nicht genug Erwerbslose erreichen, die das Angebot wahrnehmen. Hierzu wurde festgehalten, dass es zum einen sehr schwer ist, das „Begleitschutzangebot“ öffentlich bekannt zu machen. Auf der anderen Seite fällt es vielen Betroffenen nicht leicht, sich fremden BegleiterInnen anzuvertrauen. Auch bei der Begleitungspraxis ist die Ausweitung der „individuellen Lösung“ zu beobachten. Wird das Thema Begleitschutz erst einmal weitergetragen und über den Erfolg der Begleitung informiert, organisieren sich viele Erwerbslose selbst eine Begleitung aus ihrem Umfeld. Eine Entwicklung, die in der AG begrüßt wurde.

Im Folgenden werden die diskutierten Problemfelder und entsprechende Lösungsansätze kurz dargestellt:

- Erwerbslose erreichen

Voraussetzung dafür ist – wie bei der Beratung – die kontinuierliche Arbeit, der offene Zugang zur Gruppe und eine öffentliche, telefonische Erreichbarkeit. Mit Initialveranstaltungen können Betroffene für das Thema interessiert werden. Zudem wurde angeregt, Erwerbslose mit einfach gehaltenen Informationsflyern, die einen hohen Gebrauchswert besitzen, über ihre grundlegenden Rechte zu informieren und dabei auch auf das Unterstützungsangebot der Gruppe aufmerksam zu machen. Die Initiative sollte (kontinuierlich s.o.) dort präsent sein, wo Erwerbslose zu finden sind (i.d.R. auf dem Amt, im Beratungszentrum usw.). Wichtig für die hürdenfreie Kontaktaufnahme ist, dass die Gruppe sich als Erwerbslosengruppe definiert (Identität der Initiative) und kein „Anhängsel“ einer anderen Gruppe (Partei, Wohlfahrtsverband, Kirche etc.) ist. Um die Gruppe und ihr Angebot bekannter zu machen, wurde vorgeschlagen, bei der Tafelausgabe, in Kirchen- und Gewerkschaftskreisen und bei anderen einschlägigen (sozialen) Institutionen offensiv (persönlich und mit Hilfe von Flyern) Werbung zu machen.

- Aktivisten gewinnen und dauerhaft binden
 Hier wurde ein regelmäßiges Treffen vorgeschlagen, um den Austausch zu gewährleisten und der Gruppe Sicherheit und Halt zu vermitteln. Zu diesem Zweck sollten auch regelmäßig gut vorbereitete Schulungen angeboten werden (das markiert den hohen Stellenwert der Begleitung). Bei den Treffen der Gruppe sollten der soziale Zusammenhalt und das Private nicht zu kurz kommen. Um beides zu gewährleisten und sich gleichzeitig Neuen zu öffnen, wurde das „Erwerbslosenfrühstück“ als regelmäßiger Treffpunkt vorgeschlagen. Neue müssten und könnten nicht zuletzt hier in die Tätigkeiten der Gruppe eingebunden werden und in geeigneten Bereichen Verantwortung tragen („Alte“ müssen Abgeben lernen). Um das zu gewährleisten, wurde die Wichtigkeit von Räumlichkeiten (auch temporär als „Untermieter“) und „bescheidenen“ Mitteln hervorgehoben. Für das Selbstverständnis der Gruppe und den Umgang miteinander wurde es als zentral angesehen, dass es sich um einen Erwerbslosenzusammenschluss handelt und kein Anhängsel einer anderen Organisation (s.o.).

- Rechtsunsicherheiten für begleitete Betroffene minimieren
 Von Vorteil ist es natürlich, wenn die BegleiterInnen Erfahrung im Umgang mit Behörden haben, den Rechtsweg kennen und auch in den „Fall“ eingeweiht sind. Aber Profis fallen nicht vom Himmel. Der Vorteil ist ja gerade bei der Begleitung, dass es auch ohne fundierte Rechtskenntnisse geht, wenn einige Regeln beachtet werden. Natürlich sollte darauf geachtet werden, dass regelmäßige Schulungsangebote nicht nur von den Neuen genutzt werden und dass Gelegenheiten geschaffen werden, um sich auszutauschen. Es gibt viele Möglichkeiten die entsprechend der örtlichen Situation geschaffen werden können, um die Praxis der Ämterbegleitung und die Rechtsposition der Erwerbslosen zu verbessern. In Oldenburg trifft sich die „Begleitschutz-AG“ z.B. jede Woche.
 Auch wenn die Begleitperson nur als stille/r Zeuge/Zeugin mitgeht, ist das Mitführen von Stift und Notizblock und die Aufzeichnung eines Gesprächsprotokolls von besonderer Bedeutung. Auch Erwerbslose sollten die Macht der Schriftlichkeit nutzen, von der die „andere Seite des Schreibtisches“ tagtäglich profitiert (und damit Druck ausübt!). Ob beim Stellen und Abgeben von Anträgen gleich Polizeischutz angefordert werden sollte, darüber konnte kein Einvernehmen erzielt werden. Solche Sonderaktionen hängen wohl von der örtlichen Situation und dem Anlass der Begleitung ab.
 Dass Begleitung auf dem Amt anerkannt und von den MitarbeiterInnen dort entsprechend „gewürdigt“ wird, hängt auch davon ab, ob die Begleitung offen als VertreterIn der Initiative fungiert. Der Erfolg der Mission hängt natürlich ebenfalls vom Bekanntheitsgrad und der Kompetenz der Gruppe und ihrer Stellung vor Ort ab.
 Je nachdem, wie scharf der Gegenwind auf dem Amt weht, kann es sinnvoll sein, die Zahl der Beistände zu erhöhen. Das Sozialgericht Kassel hat drei Personen als angemessenen Beistand anerkannt. Bei besonderen Aktionen (z.B. bei klaren Anspruchsvoraussetzungen und Blockadehaltung des Amtes) oder bei Begleitungen mit politischem Charakter kann die Personenstärke der „Truppe“ durchaus erhöht werden. Da Massenaufläufe in der Behörde durch deren MitarbeiterInnen aber nicht immer voller Ehrfurcht hingenommen werden, sollte die Situation zuvor realistisch eingeschätzt werden.

- Infrastruktur
 Um erreichbar zu sein und von Betroffenen, Behörden und möglichen BündnispartnerInnen wahrgenommen zu werden, ist eine gewisse Infrastruktur für die Begleitgruppe unabdingbar. Telefon, Internet und Räume könnten im kleinen Rahmen zwar auch privat organisiert werden, eine geschützte Privatsphäre ist aber für AktivistInnen – egal

in der Beratung oder Beleitung – ein besonderes wichtiges Gut.

Wer Infrastruktur beschaffen und erhalten will, benötigt Geld. Regelmäßige Einnahmequellen (z.B. öffentliche Förderung, Mittel einer Organisation) sind zwar angenehmer als ständige und kräftezehrende Mittelakquise und Finanzierung durch Spenden, sie schaffen aber auch Abhängigkeiten. Bei der Bereitstellung der Infrastruktur können auch die örtlichen Bündnispartner eine Rolle spielen, wenn sie kein allzu einnehmendes Wesen besitzen.

- Restriktionen und Repressionen der Behörde gegenüber den BegleiterInnen

Je nach Größe der Arbeitslosenverwaltung stellt es für AktivistInnen häufig ein Problem dar, wenn sie selbst „Hartz IV-Abhängige“ sind. Die MitarbeiterInnen versuchen dann häufig Druck auszuüben, und somit das Recht zu beugen. Damit die Begleitpersonen einer Gruppe auf den Behörden ernst genommen und nicht mit Repressionen überzogen werden, muss die Gruppe insgesamt ernst genommen werden. Neben der kommunalpolitischen Unterstützung, die sich eine Gruppe durch ihre sozialpolitische Kompetenz sichern kann, sind starke BündnispartnerInnen von Vorteil (regionale Vernetzung und Unterstützung – auch bei Schulung usw.).

Die „rechtliche Schiene“ und die entsprechende Wehrhaftigkeit vor Gericht kann durch eine Kooperation bzw. gute Kontakte zu einer örtlichen Anwaltskanzlei gestärkt werden. Wenn die Situation es erfordert (und die Medien entsprechend aufgestellt sind) ist auch die Skandalisierung der Missstände in der örtlichen Presse ein Weg, um die Ämter in die Defensive zu drängen (hiervon sollte mensch sich jedoch nicht allzu viel versprechen).

Eskaliert eine Situation vor Ort (z.B. in Form von Hausverboten und Strafverfahren, ggf. mit Bußgeldern gegenüber den BegleiterInnen), ist überregionale Solidarität angesagt. Hierzu benötigen wir eigene Medien und Netzwerke, um solche Vorfälle bekannt zu machen (s.u.). Die Erfahrungen sind positiv: Das Bußgeld (gesamt über 3.000 €), das zwei Kölner Aktivisten in einem Strafverfahren aufgebremst bekamen, wurde innerhalb kurzer Zeit über eine Spendenaktion (verbreitet über regionale Verteiler) hereingeholt.

- Verbreiterung der Methode „Ämterbegleitung“ und der Aktionsform „Zahltag“ vor Ort und bundesweit

Um die Praxis der Begleitung zu verbreitern, Aktionen und Erfolge bekannt zu machen sowie Mittel und Methoden zu verbessern ist eine überregionale Vernetzung von Bedeutung.

Das Internetangebot www.zahltag-jetzt.org das Kölner ZahltagaktivistInnen demnächst ins Netz stellen werden, soll für die bundesweite Zahltags- und Begleitschutzpraxis eine Plattform bieten. Alle vor Ort tätigen Gruppen können hier einen Zugang bekommen und sollen in die Lage versetzt werden, eigene Beiträge, Termine, Aktionen etc. für alle sichtbar ins Netz zu stellen.

Hilfreich wäre außerdem, die vorhandenen Materialien (Flyer, Broschüren usw.) über das Netzwerk (oder das Netz) für andere Gruppen zur freien Verwendung zur Verfügung zu stellen („Materialsharing“). Schließlich kostet es viel Zeit, das Rad immer wieder neu zu erfinden.

Da die bundesweite Kooperation in Netzwerken nicht ohne gegenseitiges Vertrauen und persönliches Kennenlernen auskommt, wurden von der AG auch die regelmäßigen bundesweiten Vernetzungstreffen als wichtige Voraussetzung zur Verbreiterung der Praxis Ämterbegleitung angesehen.

Für die AG Frank Jäger